

Honorarvereinbarung

In der Angelegenheit

wird zwischen

- nachfolgend "Auftraggeber" genannt -

und

Rechtsanwalt Carl Alexander Barthel, Richard-Byrd-Straße 35, 50829 Köln,

- nachfolgend "Auftragnehmer" genannt -

vereinbart:

1. Die Leistungen des Auftragnehmers werden wie folgt vergütet:
 - a) Für das erste Beratungsgespräch ist ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ EUR inkl. Mehrwertsteuer zu zahlen.
 - b) Auslagen und Reisekosten werden gesondert berechnet.
 - c) Die Gebühren für nachfolgende Tätigkeiten bestimmen sich nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG).
 - d) Die Gebühr für das erste Beratungsgespräch wird auf die Gebühr für eine nachfolgende Tätigkeit nicht angerechnet.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.
3. Im Übrigen gelten die Mandatsbedingungen des Auftragnehmers.

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

(Ort, Datum)

(Auftragnehmer)